

**Das Gremium fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

- 1) Die gebührenrechtlichen Ergebnisse für die Schmutzwassergebühr und die Niederschlagswassergebühr werden entsprechend der beigefügten Anlage 1 festgestellt.**
- 2) Dem Ausgleich der Kostenunterdeckungen und Kostenüberdeckungen nach § 14 Absatz 2 Kommunalabgabengesetz entsprechend der beigefügten Anlagen 2 und 3 wird zugestimmt.**